

# Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 kr. (einschließlich 3 kr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 kr. Anzeigen sind stets von gutem Erfolge begleitet, denn es ist das in Stadt und Land weitaus am meisten gelesene Blatt. Einrückungspreis für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 3 kr.

N<sup>o</sup> 58. Fünfunddreißigster Jahrgang.

Mittwoch den 27. Mai 1874.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

## Bekanntmachung.

In die **Gartenbauschule in Hohenheim** werden wieder junge Männer aus dem Stand der Gärtner, Weingärtner und Landwirthe zum Unterricht im ländlichen Gartenbau **aufgenommen**; die Aufnahmeprüfung findet Montag 13. Juli d. J. Morgens 7 Uhr in Hohenheim statt und sind Meldungen um die Aufnahme bis 8. Juli d. J. einzureichen. Das Nähere ist aus dem Staatsanzeiger vom Heutigen, Beilage No. 118, zu entnehmen.

Den 23. Mai 1874.

R. Oberamt.  
Schüsler.

Waiblingen.

## Bekanntmachung.

Vom kommenden Monat Juni an ist das **Bezirkskrankenhaus hier eröffnet**, welches dazu bestimmt ist, Kranke aus den Gemeinden des hiesigen Oberamtsbezirk zu ihrer Heilung aufzunehmen; Solche, die auf eigene Kosten darin Aufnahme finden wollen, haben zuvor den Besitz der Mittel zur Bestreitung des dießfalligen Aufwand nachzuweisen. Arme für die auf Gemeindefosten die Aufnahme begehrt wird, haben Zeugnisse der Gemeindebehörden darüber, daß die entstehenden Kosten von den Gemeinden zur Bezahlung übernommen werden, vorher beizubringen, während von den bei der mit dem Bezirkskrankenhaus verbundenen **Krankenversicherungsanstalt Betheiligten** Gewerbebelehrlingen und Gehülfen, Dienstboten und Fabrikarbeitern aus den Gemeinden **Waiblingen, Beinstein, Bittenfeld, Eudersbach, Großheppach, Segnach, Hochberg, Hochdorf, Hohenacker, Kleinheppach, Korb, Neckarrems, Neustadt und Strümpfelbach**, zu ihrer Aufnahme ins Bezirkskrankenhaus in Erkrankungsfällen Nichts erfordert wird als ein mit dem Ortsigill versehenes Zeugniß des Ortsvorsteher über Vor- und Zunahmen der betreffenden Person, den Namen und Wohnsiß der Dienstherrschaft zc. zc., bei der sie sich befindet, und die Beurkundung, daß sie bei der Krankenversicherungsanstalt betheiligte Person zu versichern haben.

Solange das Winnender Krankenhaus besteht, wird ein Zwang zur Theilnahme obiger Personen (Gewerbegehülfen zc.) an der Krankenversicherungsanstalt für die nicht angelegt, welche den am Winnender Krankenhaus betheiligten Gemeinden angehören.

Freiwillige Versicherung von Bezirksangehörigen zur Aufnahme in Krankheitsfällen gegen Entrichtung der statutenmäßigen Beiträge ist zugelassen.

**Nothfälle ausgenommen ist die Aufnahme in das Bezirkskrankenhaus von der vorherigen Bewilligung** der dafür bestellten Commission **abhängig** und sich deßhalb zunächst an die Oberamtspflege hier zu wenden.

Den 25. Mai 1874.

R. Oberamt.  
Schüsler.

Waiblingen.

## An das Stadtschultheißenamt Waiblingen

und die Schultheißenämter **Beinstein, Bittenfeld, Eudersbach, Großheppach, Segnach, Hochberg, Hochdorf, Hohenacker, Kleinheppach, Korb, Neckarrems, Neustadt und Strümpfelbach**.

In Folge der mit nächstem Monat vor sich gehenden Eröffnung des Bezirkskrankenhauses werden dieselben unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6. April d. J. in No. 40 d. Bl. sowie auf die Vorstehende aufgefordert dafür zu sorgen, daß die Beiträge seitens der Versicherten (Gewerbebelehrlinge, Gehülfen, Dienstboten und Fabrikarbeiter), siehe unten, von nun an nach Maßgabe der Statuten je im Anfang eines Monat resp. Vierteljahr voraus für den betreffenden Monat, resp. das Vierteljahr und erstmals im kommenden Monat Juni erhoben und je spätestens auf 15. eines Monat, also zunächst 15. k. Mts., an den Bezirkscaßier, Oberamtspfleger Steinbuch hier, abgeliefert werden. Demselben ist erstmals je ein vollständiges Verzeichniß der Namen der Versicherten, sowie der Gewerbetreibenden und Dienstherrschäften, bei welchen sie sich befinden, unter Angabe je der Zeit des Dienst Eintritts zuzustellen, am besten nach den Namen der letzteren (Dienstherrschäften zc. zc.) geordnet u. sind die Aenderungen, die sich durch Dienstauss. und Eintritt ergeben je bei Ablieferung der monatlichen resp. vierteljährigen Beiträge ihm besonders anzuzeigen, da auf Grund dieser Angaben die Ausnahme in Erkrankungsfällen zu erfolgen hat. Sollte eine Aufnahme nachgesucht werden ehe eine solche Aenderung angezeigt worden, also in der Zwischenzeit, so ist dieß in dem betreffenden Zeugniß, siehe obige Bekanntmachung unter Angabe der Namen der neuen Versicherten (Vor- und Zunamen) zu erwähnen.

Die betreffenden Officianten sind mit den in No. 40 d. Bl. veröffentlichten Bestimmungen zu diesem Zweck bekannt zu machen, zu welchen noch kommt §. 2, der lautet: „Die Verpflichtung (zur Beitragsleistung) beginnt mit dem Eintritt in eines der in §. 1 bezeichneten Dienstverhältnisse und dauert fort, solange der Betreffende sich in einem solchen in einem der oben bezeichneten Orte befindet und gilt die Verpflichtung und Berechtigung zur Aufnahme auch für die Zwischenzeit zwischen einem Dienstwechsel innerhalb der bezeichneten Orte.

Zum Zweck der Entbindung findet die Aufnahme nicht statt.“ Zu §. 3 dafelbst ist aus den Statuten noch Folgendes beizufügen:



„Ein Versicherter, welcher im Laufe eines Monats bis zum 15. einschließlich in Arbeit tritt, hat für diesen Monat seinen Beitrag noch zu leisten, also wenn die Zeit des Einzugs vorüber ist im nächsten Monat nachzuzahlen. Derjenige aber, welcher nach dem 15. eintritt, ist für den betreffenden Monat vom Beitrag befreit, gleichwohl aber zur Aufnahme berechtigt. Wer vor Ablauf der Zeit, für welche bezahlt ist, austritt, hat keinen Ersatz des Bezahlten anzusprechen.

Die zu leistenden Beiträge sind 1. für männliche Gewerbegehülfen, Diensthoten und Fabrikarbeiter auf 14 fr. oder 40 Pfennig monatlich, somit jährlich 2 fl. 48 fr. oder 4 Mark 80 Pf., 2. für weibliche Diensthoten, Gewerbegehülfinnen, Fabrikarbeiterinnen und für Lehrlinge auf 10 1/2 fr. oder 30 Pf. monatlich, somit 2 fl. 6 fr. oder 3 Mark und 60 Pf. jährlich, festgesetzt und in diesen Beiträgen von der K. Kreisregierung am 19. d. M., Nr. 3,175, genehmigt worden.

Zugleich hat die K. Kreisregierung die Beschlüsse der Gemeinderäthe Kleinheppach, Korb, Neckarrens und Strümpfelbach, wodurch die dort wohnhaften und nicht im Familienverband lebenden Diensthoten, Fabrikarbeiter, Lehrlinge und Gewerbegehülfen verpflichtet werden, die für die Zwecke ihrer Verpflegung in dem Bezirksfrankenhaus hier in Fällen der Erkrankung oder Körperverletzung festgesetzten Beiträge zu entrichten, genehmigt, was denselben zu eröffnen ist.

Gleiche Beschlüsse der Gemeindebehörden in Enderzbach, Hegnach, Hochberg, Hohenader und Neustadt, die voraussichtlich auch genehmigt werden, ist das Oberamt im Begriff zu diesem Zweck vorzulegen.

Die Thätigkeit der mit Einzug der Beiträge zc. beauftragten Officianten haben die Ortsvorsteher gehörig zu überwachen und darauf zu achten, daß Niemand weggelassen wird, der zur Beitragsleistung verpflichtet ist.

Den 25. Mai 1874.

K. Oberamt.  
Schüßler.

Waiblingen.

## Die gemeinsch. Aemter

von Baach, Beinstein, Birkmannsweiler, Breuningsweiler Bürg, Hanweiler, Hegnach, Herdtmannsweiler, Hochberg, Hochdorf, Höfen, Kleinheppach, Leutenbach, Nellersbach, Neustadt, Deschelbronn, Doppelsbohm, Reitersburg, Steinach, Waiblingen u. Winnenden erhalten unter Bezugnahme auf den Consistorialerlaß vom 28. v. Mts., Amtsblatt No. 261, **Formulare für die Berichte über Arbeits- (Industrie-) Schulen auf Georgii 1874**, um wenn eine Staatsunterstützung im nächsten Jahr als nothwendig anzusehen ist, die Jahresberichte bis 1. Juli d. J. hieher zu übergeben.

### Die Ortsvorsteher obiger Gemeinden

werden besonders noch aufgefordert die K. Pfarrämter von diesem Erlaß in Kenntniß zu setzen.

Sollten von 1873/74 noch in andern Gemeinden als obigen, solche Schulen bestanden haben und von 1874/75 für sie Staatsunterstützung nachgesucht werden, so wäre dieß zum Zweck der Uebersendung von Formularen zu dem fraglichen Bericht anzugeben.

Den 23. Mai 1874.

K. gem. Oberamt in Schulsachen.  
Schüßler. St.-B. Bührer.

## An die K. Pfarrämter.

Mit Zusendung des neuesten Consistorial-Amtsblattes, 261, macht die unterzeichnete Stelle besonders aufmerksam, 1) auf den ersten Erlaß in Schulsachen; dem Schlusssatz gemäß können Bestellungen bei der unterzeichneten Stelle zu Erzielung eines ermäßigten Preises binnen 3 Wochen gemacht werden, wobei die Anzahl von jedem Hefte genau anzugeben ist; 2) auf den Erlaß S. 2293 betreffend die Patistischen Tabellen, Absatz 2. Die betreffenden Pfarrämter haben einen besonderen Bericht mit den Tabellen möglichst bald einzusenden, da beides spätestens 15. Juni vorgelegt werden muß.

Waiblingen, 23. Mai 1874.

K. Bezirksschulinspektorat.  
Stellv. Dekan Bührer.

Waiblingen.

## Bekanntmachung, betr. den Schutz der Vögel.

Aus der Königl. Verordnung vom 7. Mai 1859 betreffend den Schutz der Vögel wird Nachstehendes bekannt gemacht:

- §. 2. In Ansehung der nicht zur Jagd gehörigen, im Freien lebenden Vögel aller Art ist verboten, außerhalb der Hofraithen und Gebäude, Vogelnester, Eier oder Nestbrut auszunehmen oder zu zerstören, Vögel zu fangen oder zu erlegen.
- §. 6. Die Polizeibehörden sind befugt, Vögel, welche den bestehenden Vorschriften zuwider gefangen worden sind, wegzunehmen und soweit dieß geeignet ist, in Freiheit zu setzen. Auch steht ihnen das Recht zu, von Jedem, der Vögel zum öffentlichen Verkauf bringt, die Nachweisung des Erwerbs von einem dazu befugten Vogelfänger zu verlangen. In soweit diese Nachweisung nicht gegeben wird, sind sie berechtigt, den Vogelverkäufer nach Maßgabe dieser Bestimmungen zur Strafe zu ziehen und die Vögel, soweit dieß geeignet erscheint, in Freiheit zu setzen.
- §. 8. Soweit es sich um Uebertretungen handelt, welche von schulpflichtigen Kindern begangen wurden, liegt deren Bestrafung der Ortsschulbehörde ob.

Wenn Andere einer Uebertretung der in dieser Verordnung gegebenen Vorschriften und der einer erteilten Ermächtigung beigefügten besonderen Bestimmungen sich schuldig machen, so werden solche nach St.-G.-B. §. 368 vom K. Oberamt mit Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Den 21. Mai 1874.

Stadtschultheißenamt.  
Egel.

Revier Thomashardt.

## Holz-Verkauf.

1) Montag den 8. Juni aus Schulersrain (W. delhan und Sohlsumpf:) 1 Hagenbuche mit 0,3 Fm., 1 Buche 1,6 Fm., 1 Lnde 0,8 Fm.,



132 buchene Scheiter, 119 dto. Prügel, 35 Nm. sonstiges Brennholz, 13800 meist buchene schöne Durch-

forstungswellen.

Um 9 Uhr auf der Nebenstraße bei Schlichten.

2) Dienstag den 9. Juni aus Schlöble, Brittergehren, Weichen, Rogast, Gailhalde: 171 buchene Scheiter, 187 dto. Prügel, 115 Nm. meist erlenes Brennholz, 6700 buchene, 3990 meist erlene Wellen.

Um 9 Uhr am Schlichter Thal auf dem Königsweg.

K. Forstamt Schorndorf.  
Fischbach.

Hegnach.

Es hat sich bei einem hiesigen Bürger ein rother

## Mattenfänger

(Rüde) eingestellt, derselbe kann gegen Einrückungsgebühr und Fütterungskosten abgeholt werden.

Schultheißenamt Seibold.



Waiblingen.

# Aufforderung zur Bezahlung der Steuer, des Brandschadens, Zehntens etc.

Diejenigen, welche die nun vollständig verfallene Steuer, den Brandschaden und den Zehnten, noch nicht bezahlt haben, werden abermals unter Executionsandrohung zu Bezahlung bis 30. d. Mts. aufgefordert. Wer gegenwärtiger Aufforderung nicht nachkommt, hat nach Ablauf dieses Termins Vorladung und Executionsmaßregeln zu erwarten, da wegen der Ablieferung diese Schuldigkeiten nicht mehr länger im Ausstand gelassen werden können.

Den 23. Mai 1874.

Stadtschultheißenamt.

## Privat-Anzeigen.

Grumbach.

# Welschkorn-Mehl.

Bei den jetzigen Zeitverhältnissen erlauben wir uns, unser sehr schönes und billiges Welschkornmehl, pr. 25 Pfd. zu fl. 2. — bei Abnahme von 1 Ctr. zu fl. 7. 48., sowie unsere andere Mehlsorten in empfehlende Erinnerung zu bringen.

## Gottmann & Söhne,

Kunst- und Sägmühlebesitzer.

## Arabische Gummi-Kugeln

Bereitet v. W. Stuppel u. Comp. in Alpirsbach. Ärztlich empfohlen bei Catarrh Husten, Griefkeit, Brustschmerzen, Verschleimung der Athmungsorgane. Zu beziehen durch alle Apotheken des In- und Auslandes.

Vorrätig in Waiblingen in sämtlichen Apotheken.

- " " Waiblingen bei Ph. Fr. Weiß, Wittwe.
- " " Fellbach bei W. Aldinger.
- " " Winterbach bei C. F. Blenzig.
- " " Winnenden bei C. F. Glock.
- " " Schorndorf in beiden Apotheken.

## Korb.

Für die Hinterbliebenen des verunglückten **Ellwanger** gingen ein: bei Hrn. Apoth. Heim bis 15. Mai nach früherer Bekanntmachung: A. 4. 42., ferner von A. fl. 1., W. fl. 1., Ung. 24 kr., Ung. 18 kr., G. Br. fl. 3., Fr. dr. J. 35 kr., G. R. fl. 1., G. R. fl. 1., G. W. fl. 1., Ege 30 kr., R. 30 kr., Fr. M. W. fl. 1., H. in W. fl. 1., W. in W. fl. 1., Fr. J. fl. 1., Fr. M. fl. 1., Pf. Br. in G. fl. 1., Fr. Ph. fl. 1., F. M. fl. 2., S. fl. 1., B. fl. 1., Fr. H. 30 kr., Schn. fl. 1., G. R. fl. 1., Ang. 6 kr., Pf. R. 30 kr., Fr. M. M. fl. 1., Fr. R. R. 48 kr., B. F. R. 35 kr., Fr. N. 1 Stück Kleiderstoff, Wdt. fl. 1., Fr. Schn. 30 kr., Fr. B. 12 kr., Ung. 12 kr., aus einem Sparhasen 30 kr., dto. 30 kr., Ung. fl. 1., L. G. 30 kr., zusammen fl. 35. 52.

Ferner: bei H. Dekan Bährer bis 20. Mai: von K. Pf. fl. 1., G. G. fl. 1. 45., Cr. Cr. fl. 1., j. L. Wr. fl. 1., S. Kr. 35 kr., C. Pf. fl. 2., G. Pf. W. fl. 1., L. D. fl. 1. 45., U. Stch. fl. 1., Wr. 48 kr., Wfr. 30 kr., N. 30 kr., P. S. in G. fl. 2., Nebis (Postzeicher Ehlingen) fl. 1., Suhl fl. 1., S. Schm. Wr. fl. 1., D. Sch. fl. 1. 45., M. V. Winn. fl. 3., G. F. V. 35 kr., W. H. fl. 1., G. Ws. W. 30 kr., V. G. Wr. fl. 1., Kr. Pfr. fl. 1. 30., A. Pf. 30 kr., U. M. fl. 2. 45., Ung. fl. 1., Jm. Vj. fl. 3. 30., Kottisch im Adler fl. 2. 15., J. Pfl. W. fl. 1., N. fl. 3. 47., zusammen fl. 42. Ferner bei Unterj. von Waiblingen: B. 35 kr., H. 35 kr., Bl. 30 kr., von G. in Et. 30 kr., von Stuttgart u. Lud-

wigsburg je 7 fl. 40 kr. (zum Theil erst angekündigt) und Kleider etc., vom Pfarramt Neustadt fl. 10. 7., von der Redaktion d. Bl. unentgeltliche Aufnahme der Inserate.

Die Sammler sind recht gerne zur Empfangnahme weiterer Gaben bereit. Für die bisher eingegangenen sagen wir allen fröhlichen Gebern herzlichsten Dank, insbesondere im Namen der von so vielen Beweise barmherziger Liebe tief gerührten Wittwe.

Das gem. Amt.

Waiblingen.

## Dankagung.

Allen denen, die sich unseres L. sel. Gatten, Vaters und Großvaters des sel.

**Schulm. Weegmann** in der letzten Zeit seines Lebens angenommen und denselben zu seiner letzten Ruhestätte begleitet haben, sagen hiemit herzlichsten Dank.

Den 23. Mai 1874.

Die Hinterbliebenen.

Waiblingen.

Ein möblirtes **Zimmer** für einen Herrn hat zu vermieten. Wer? sagt die Redaktion d. Bl.

Segnach.



Bei einem hiesigen Bürger hat sich ein schwarzer

## Spitzerhund

eingestellt. Der Eigenthümer kann denselben gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr und Futtergeld abholen.

Schultheißenamt Seibold.

## Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Von Bezners Haus bis in Stern ist Samstag Nacht ein neuerfertigter Jackenleib zu einem Kinderkleidchen verloren gegangen. Der redliche Finder wolle ihn gegen Belohnung bei Goldarbeiter Zweigle abgeben.

Winterbach.

Alt **Andreas Dilger** hat einen zweispännigen bereits noch neuen



## Wagen

zu verkaufen.

Waiblingen.

**2000 fl.** werden sogleich gegen doppelte Güter-Versicherung aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Waiblingen.

Eine neue

## Felghaue

ist verloren gegangen. Der Finder wolle sie abgeben bei

Gottlob Wöfner.

Waiblingen.

Bis Jacobi zu vermieten eine freundliche

## Wohnung

mit 3 Zimmer und allen erforderlichen Platz.

Dobler, Bäcker.

Waiblingen.

Ein Quantum guten

## Wein

und ein starkes

## Kinderwägele

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

## 25 Eimer guten Most,

Eimer- und imiweise a fl. 2. — fl. 2. 30. hat zu verkaufen und empfiehlt

A. Kallenberg.

Electromotorische

## Zahnhalsbänder

von Apotheker Schrader, Munderlingen. Vortrefflichstes Erleichterungsmittel bei schwerem Zahnen der Kinder a 36 kr. sind zu haben bei

C. F. Buck, Buchdrucker.



**Tages-Neuigkeiten.**

**Marbach, 24. Mai.** Unsere Schillerdenkmalsache ist, nunmehr zu einem unerwartet glücklichen und erfreulichen Abschluß gekommen durch die Ueberlassung von Rannennmetall zum Guße. Wir sind nunmehr in den Stand gesetzt, nicht nur das Denkmal in würdiger Weise ausführen zu lassen, sondern es wird uns auch eine genügende Summe übrig bleiben zur Verschönerung und Erhaltung unserer Schillerhöhe, in deren Mitte das Denkmal zu stehen kommen wird. Unserem Hrn. Reichstagsabg. Freih. v. Warnbüler sind wir zu besonderem Danke verpflichtet da derselbe unser Bittgesuch persönlich vermittelte und befürwortete.

**Hamburg, 20. Mai.** Der Luftballon des Hr. Th. Wright, welcher gestern Nachm. wiederum mit 4 Personen aus dem Garten des Lübbers'schen Etablissement in Gimbsbüttel aufstieg, wurde in beträchtlicher Höhe schwebend von dem scharfen Nordwestwinde in der Zeit von 20 Minuten ca. drei Meilen weit nach Neumgamm in den Vierlanden getrieben. Beim Niedergehen wurde dort der Ballon mit der Gondel vom Winde am Boden fortgeschleift und konnte derselbe, da die Ankerleine riß, nicht zum Stehen gebracht werden. 3 Passagiere wurden über Bord geworfen. In Folge dieser Erleichterung stieg der Ballon mit dem vierten Luftreisenden wieder aufwärts, so daß Letzterer genöthigt war, sich an einem Nothtau herunter zu lassen. Als auch dieses noch um ca. 50 Fuß vom Boden entfernt blieb, stürzte der zwischen Himmel und Erde schwebende Luftschiffer herunter. fiel auf Gebüsch und erlitt erhebliche Contusionen. Der Ballon soll schließlich bei Wunstorf im Hannoverischen gesunken sein.

**Cms, 22. Mai.** Der Kaiser von Rußland ist heute Abend 9<sup>3/4</sup> Uhr hier eingetroffen und hat im Hotel Vier Thürme Wohnung genommen. Zu seinem Empfang war die Stadt festlich geschmückt und illuminirt.

**Todtnooölehen, A. St. Blasien, 13. Mai.** Heute haben wir einen wahren Dezembertag, 3—4 Zoll Schnee. Die Dächer sind umhängt mit 6—8 Zoll langen Eiszypfen.

Aus Hermannstadt wird berichtet: „Vor einigen Tagen schlug ein Floß, auf dem sich zehn Menschen befanden, auf dem angeschwollenen Körös, auf dem Wege nach Großwardein, in Folge Anprallens an einen unter dem Wasserpiegel befindlichen Pfosten, in der Nähe von Fugyi-Basarhely, um. Der Stoß war so heftig, daß sämtliche Zehn ins Wasser stürzten; bloß Einem gelang es, sich zu retten, die übrigen Neun fanden ihren Tod in den Wellen.“

— An der Kammerze des Hrn. Fr. Aug. Closs in Heilbronn sind blühende Trauben zu sehen.

**Wien.** In der Bisritzer Districtsgemeinde Matersdorf in Siebenbürgen wüthete am 12. Mai ein heftiger Sturm. Um etwa 9 Uhr Vormittags stellte sich derselbe ein und dauerte bis nahe 12 Uhr in solcher Heftigkeit fort, daß kein Mensch es wagte, aus dem Zimmer hinauszutreten. Der angerichtete Schaden ist, wie man von glaubwürdiger Seite erzählt, ein bedeutender. Es sollen nahezu an 1000 Obstbäume theils aus der Wurzel, theils von der Mitte des Stammes an niedergedrissen dann soll der größte Theil der Wohn- und Wirthschafts-Gebäude erheblich beschädigt worden sein, indem ganz neue, starke Schindel-, Ziegel- und Strohdächer theilweise oder ganz von den Gebäuden heruntergeworfen sind, ja ganze hölzerne Gebäude zusammenstürzten. In jedem Hause sollen die Leute ihrer furchtbaren Angst durch herzzerreißendes Schreien, Jammern und Weinen Ausdruck verliehen haben.

**England.** Ein Eisenbahn-Unglück hat sich in der Nähe von Merthyr Tydvill, Wales, auf der Great-Western-Eisenbahn zugetragen, wodurch über 40 Passagiere Verletzungen davontrugen. Das Unglück ist einer Kollision zwischen einer Anzahl Kohlenwaggon, die sich von der Locomotive getrennt hatten, und einem Personenzuge, der zertrümmert wurde, zuzuschreiben.

**Bilbao, 19. Mai.** Ein Dampfer hat den Karlisten eine Ladung Geschütze und Gewehre zugeführt.

**Verschiedenes.**

(Petroleum als Politur.) Auch zum Poliren der Möbeln ist Petroleum ein schätzbares Mittel. Man feuchte ein Stückchen abgegangener weicher Leinwand mit Petroleum an, mache eine glatte Fläche, reibe die Möbel stellenweis so lange damit ab, bis heller Glanz entsteht, dann werde mit einem reinen Tüchchen nachpolirt.

— Während jetzt überall die Frage ventilirt wird, ob Leichen begraben oder verbrannt werden sollen, hat ein Franzose in Grenoble, Hr. Prefontaine, eine, wie uns scheint, äußerst practische Erfindung gemacht. Er spritzt nämlich ein von ihm komponirtes Fluidum in die Leiche, welche dann der Verwesung nicht mehr ausgesetzt ist, und nach 5 Jahren vollkommen versteinert. Hat man nun so einige Generationen Vorfahren gesammelt, so könnte man ja, meinen wir, dreierlei Gebrauch machen. Die gewöhnliche Sorte wird zu Fundamentsteinen einer Villa verbraucht, die hübschen Ur-Gousinen werden als Gruppen in den Park gestellt und die Männer der Familie werden galvanisch mit Kupfer überzogen und bekommen Postamente. So lebt man geschmackvoll und bleibt stets in der Familie erhalten.

(Verzweifelter Selbstmord.) Am Mittwoch Nachts nach zehn Uhr stürzte sich ein junger Mann in der Nähe der Augartenbrücke in Wien in den Donaukanal. Der daselbst postirte Sicherheitswachmann bemerkte dies und seiner Pflicht gemäß und aus Menschenliebe eilte er, um den Unglücklichen zu retten. Rasch löste er einen dem Wiener Lebensrettungs-Vereine gehörenden Kahn von der Kette und steuerte auf den mit den Wellen Ringenden zu. Ihn erreichend, wollte ihn der Sicherheitswachmann aus dem Wasser empor in den Kahn ziehen. Allein der junge Mann setzte sich verzweifelt zur Wehre und drohte den armen Sicherheitswachmann mit ins Wasser hinab zu ziehen. Es entstand nun ein Kampf um Leben und Tod. Die Kräfte des Retters begannen bereits zu erlahmen... Da rief er in seiner Angst um Hilfe und diese kam auch vom Leopoldstädter Ufer her. Der Wachmann Bell nämlich eilte in einem Kahne herbei und entzog seinen bedrängten Kameraden der Umklammerung des Verzweifelten. Dabei glitt dieser aber in die Wellen und sank sofort unter. Leute, welche Zeugen dieser aufregenden Scene waren, behaupten, der junge Mann habe kurz vor der That mit dem Bleistift einen Zettel geschrieben und ihn in die Tasche gesteckt. Ein anderer Mann in mittleren Jahren stürzte sich in der Nähe der Aspernbrücke in den Donaukanal, wurde aber von einem Schiffmanne gerettet. Die ersten Worte, die der Gerettete an diesen richtete, lauteten: „Wenn ich eine Pistole bei mir hätte, würde ich Sie gleich niederschießen!“

**Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt**

Vom 21. Mai 1874.

Getreide- Gattungen	Durchschnitts-Preise.						Höchster Preis.	Niederst. Preis.		
	Höchster	Mittler	Nieder	Höchster	Mittler	Nieder				
Dinkel pr. Centr.	fl. 6	tr. 31	fl. 6	tr. 26	fl. 6	tr. 21	fl. 6	tr. 36	fl. 6	tr. 18
Haber. " "	fl. 5	tr. 40	fl. 5	tr. 36	fl. 5	tr. 31	fl. 5	tr. 42	fl. 5	tr. 30